



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2022 Nr. 529

21. September 2022

2236.9.1-K

Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 5. September 2022, Az. VI.8-BO9301.0-5/2/7

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Schulversuch „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“ vom 5. November 2019 (BayMBI. Nr. 496), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 8. Februar 2022 (BayMBI. Nr. 127) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Nr. 4 wird folgender neuer Satz 6 eingefügt:

„⁶Abweichend von Nr. 4 Satz 5, 2. Spiegelstrich können mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde ausnahmsweise auch Bewerberinnen und Bewerber, deren bisheriger Bildungsstand und beruflicher Werdegang eine erfolgreiche Mitarbeit in der Fachschule erwarten lassen, in das erste Schuljahr der Fachschule aufgenommen werden.“
 - 1.2 Die bisherigen Sätze 6 und 7 werden die Sätze 7 und 8.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 21. September 2022 in Kraft.

Stefan Graf
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.